



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.04.2026  
Beginn: 18:40 Uhr  
Ende: 21:37 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Wenseldorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Bernd Kahlert

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Sabine Balleier  
Thomas Bergmann  
Gerald Betzwieser  
Andreas Bleifus  
Hubertus Bundschuh  
Ulrich Frey  
Martin Heim  
Werner Heimberger  
Oskar Hennig  
Peter Huhn  
Günther Jessel  
Sean Kervick  
Nicole Kolbe  
Dr. Frank Küster  
Daniel Paulus  
Carl Ulrich Schmid  
Wilko Schmidt  
Klaus Wolf

#### **Schriftführer/in**

Dana Klein

#### **Verwaltung**

Alexander Beuchert  
Christine Bogendorfer  
Johannes Hortig  
Christoph Keller  
Jonas Kern  
Fabian Müller-Nittel  
Monika Scholz  
Jacob Schüßler

***Abwesende Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Rainer Rybakiewicz

entschuldigt

Katja Schäfer

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier" mit paralleler Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung zu den zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- Lfd. Nr. 2** Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Verkaufspavillon Mainpier"; Feststellungsbeschluss
- Lfd. Nr. 3** Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier"; Satzungsbeschluss
- Lfd. Nr. 4** Einschränkung der Plakatwerbung anlässlich Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Stromerzeuger Feuerwehrhaus Wensdorf - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Aktueller Sachstand Neukonzeption Museum Burg Miltenberg und Jahresprogramm 2026 der Museen
- Lfd. Nr. 7** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 8** Berichtswesen - Informationen
- Lfd. Nr. 9** Informationen/Anfragen
- Lfd. Nr. 10** Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder der Wahlperiode 2020 - 2026

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtratsmitglieder Herr Rybakiewicz und Frau Schäfer sind entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

#### **Lfd. Nr. 1**

### **Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier" mit paralleler Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung zu den zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)**

Herr Bauamtsleiter Beuchert stellt nachfolgenden Sachverhalt dar.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.25 beschlossen, ein Verfahren zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Verkaufspavillon Mainpier“ mit der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzuleiten.

Die Abwägung zur ersten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.10.-03.11.25 fand in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.25 statt.

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit den entsprechend geänderten Unterlagen fand in der Zeit vom 02.02.-09.03.26 statt. Die Unterlagen standen in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt bereit.

Die eingegangenen Stellungnahmen müssen nun beraten und abgewogen werden. Zuständig für die Abwägung ist gemäß § 2 Nr. 8 i.V.m. § 9 Nr. 2 Buchstabe i) der Geschäftsordnung der Bauausschuss als beschließender Ausschuss für den Teil des Bebauungsplanes, nicht jedoch für den Teil des Flächennutzungsplanes. Daher wird die Abwägung für beide Pläne insgesamt im Stadtrat vorgenommen.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Büro Planer FM die nachfolgend dargestellten Abwägungsvorschläge erarbeitet.

#### **Vorbemerkung:**

Der Umfang der Beschlussvorlage ergibt sich aus der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Pflicht einer ordnungsgemäßen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Daher werden alle zu behandelnden Stellungnahmen aufgezeigt und jeweils Beschlussempfehlungen formuliert. Der Text wird dann in die Begründung der Bauleitpläne übernommen, sodass jederzeit ohne Weiteres nachvollziehbar ist, wie der Stadtrat die einzelnen Stellungnahmen abgewogen hat.

#### **Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### **Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanung- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,

6. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
8. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
9. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamtliche Belange,
10. Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
12. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Aschaffenburg,
13. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
15. Abwasserzweckverband Main-Mud,
16. PLEdoc GmbH,
17. EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt GmbH & Co.KG,
18. GMB Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH,
19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV),
20. Städtische Sachgebiete (Entwässerung/Beitragsrecht/Ordnungsamt/Kämmerei/  
Geschäftsleitung)

Der Planung zugestimmt bzw. nur Hinweise vorgebracht, die erst bei der konkreten Objektplanung zu beachten sind, haben:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanung- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
8. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
9. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamtliche Belange,
10. Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
11. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Aschaffenburg,
12. Abwasserzweckverband Main-Mud,
13. PLEdoc GmbH,
14. EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt GmbH & Co.KG,
15. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV).

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Staatliches Bauamt Aschaffenburg,
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
3. GMB Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH
4. Städtische Sachgebiete (Entwässerung/Beitragsrecht/Ordnungsamt/Kämmerei/  
Geschäftsleitung)

Eine zu behandelnde Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Erweiterung des Bebauungsplanes hat das **Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 05.03.26** vorgebracht. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan ergeben sich durch die Stellungnahme nicht.

<b>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Schreiben vom 05.03.26:</b>
--

Der Planbereich befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains, hinter der technischen Hochwasserschutzmauer. Ein technischer Hochwasserschutz vor einem HQ100 Abfluss ist somit gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz der Lage hinter einer Hochwasserschutzanlage, ein Überschwemmungsrisiko für ein statistisch selteneres Hochwasserereignis (HQextrem) vorliegt. Das Landratsamt Miltenberg entscheidet darüber, ob für das Vorhaben eine wasserrechtliche Ausnahmeerlaubnis nach § 78 Abs. 5 WHG beantragt werden muss.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist nicht betroffen.

Im Hinblick auf den Bebauungsplan werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Die neue Toilettenanlage sowie eventuell weitere bauliche Anlagen im Geltungsbereich dürfen die Funktion des Hochwasserschutzes nicht negativ beeinflussen oder behindern. Die Hochwasserschutzanlage muss in jedem Fall voll funktionsfähig bleiben. Insbesondere der Aufbau der mobilen Hochwasserschutz Elemente darf nicht beeinträchtigt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist nicht betroffen.

Im Hinblick auf den Bebauungsplan werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Der Abstand zwischen Hochwasserschutzmauer und Toilettenhäuschen beträgt mindestens 3,60 m. Durch diesen Abstand ist sichergestellt, dass die Arbeiten beim Aufbau der mobilen Hochwasserschutz Elemente nicht beeinträchtigt werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sind durch die vorhandene Infrastruktur sichergestellt. In der Begründung sollte unter 6.1.1 ergänzt werden, dass die Toilettenanlage an den Schmutzwassersammler im Plangebiet angeschlossen werden soll.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist nicht betroffen.

Im Hinblick auf den Bebauungsplan wird die Begründung wie vorgeschlagen ergänzt. Eine erneute Beteiligungsrunde ist dadurch nicht erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung der Toilettenanlage erfolgt über den vorhandenen Wasserhausanschluss im Übergabeschrank an der Bushaltestelle. Im Erläuterungsbericht ist beschrieben, dass dieser Anschluss nur im Sommer funktionsfähig ist. Der Betrieb der dauerhaften Toilettenanlage ist somit im Winter nicht möglich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan ist nicht betroffen.

Im Hinblick auf den Bebauungsplan werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Der Stadtrat stimmt den einzelnen vorgenannten Beschlussempfehlungen zur Abwägung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu.

**Lfd. Nr. 2**

**Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes "Verkaufspavillon Mainpier"; Feststellungsbeschluss**

Auf die Darstellung im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt „Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier" mit paralleler Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung zu den zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)“ wird verwiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Verkaufspavillon Mainpier“ in der Fassung vom 29.04.26 (entspricht dem Planstand zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 26.11.25) wird hiermit festgestellt.

Bei der Durchführung des Änderungsverfahrens wurden die Bestimmungen des Art. 49 Abs. 1 GO beachtet.

**Lfd. Nr. 3**

### **Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier"; Satzungsbeschluss**

Auf die Darstellung im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt „Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier" mit paralleler Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung zu den zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)“ wird verwiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.17 (BGB. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.25 (GVBl. S. 637) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

#### **Satzung**

##### **§ 1**

Der Bebauungsplan „Verkaufspavillon Mainpier“ wird entsprechend dem Plan mit Legende in der Fassung vom 29.04.26 (entspricht dem Planstand zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 26.11.25) erweitert.

Der Plan sowie die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

##### **§ 2**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bei der Durchführung des Erweiterungsverfahrens wurden die Bestimmungen des Art. 49 Abs. 1 GO beachtet.

**Lfd. Nr. 4**

### **Einschränkung der Plakatwerbung anlässlich Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Ordnungsamtsleiter Kern stellt folgenden Sachverhalt vor.

Die Unabhängige Wählergemeinschaft Miltenberg stellt den Antrag (Anlage 1), dieses Thema im Stadtrat zu behandeln, mit dem Ziel, „das wilde Plakatieren im Stadtgebiet vor Wahlen zu verbieten“. Stattdessen soll „an dafür vorgesehenen Plätzen eine einheitliche Wahlwerbung betrieben werden.“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen mit Bekanntmachung vom 13.02.2013 geregelt. Hier wird u.a. die Plakatwerbung freigestellt, sofern die Gemeinden hierzu keine Sondernutzungssatzungen oder Verordnungen über öffentliche Anschläge erlassen haben, die diese Freistellung wieder aufheben.

Die Stadt Miltenberg hat eine Sondernutzungserlaubnis und eine Verordnung über öffentliche Anschläge erlassen. In beiden Rechtsnormen wird aber wieder die Plakatierung vor Wahlen freigestellt.

Es ist aber auch grundsätzlich zulässig, dass die Gemeinde das Anbringen von Werbung auf von der Gemeinde zur Verfügung gestellte besondere Anschlagflächen beschränkt, soweit das Netz dieser gemeindlichen Plakatafeln hinreichend dicht ist, um den Parteien und Wählergruppen, den Antragstellerinnen und Antragstellern von Volksbegehren, den vertretungsberechtigten Personen von Bürgerbegehren sowie den Antragstellerinnen und Antragstellern und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren ausreichende Werbemöglichkeiten zu gewährleisten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang mit Urteil vom 13. Dezember 1974 (DÖV 1975, 200) entschieden, dass bei der Zuteilung der Plätze der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit Anwendung findet. Die Heranziehung des Grundsatzes darf jedoch nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts auch für die kleinste Partei eine wirksame Wahlwerbung nicht ausschließen, weshalb grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Stellplätze zur Verfügung stehen muss und die größte Partei nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Stellplätzen erhalten kann wie für die kleinste Partei bereitstehen. Gleiches muss auch gemäß dem Grundsatz der Chancengleichheit für Wählergruppen gelten.

Die politischen Parteien und Wählergruppen, die Antragstellerinnen und Antragsteller eines Volksbegehrens, die vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens sowie die Antragstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren müssen mindestens während der in Nr. 1 Buchst. a) bis d) bezeichneten Zeiträume der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern – Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden - von den Beschränkungen der Verordnung nach Art. 28 LStVG befreit werden. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der Verordnung der Gemeinde.

Anderen Gruppierungen, Vereinigungen und Personen steht hingegen keine vergleichbare verfassungsrechtliche Stellung zu. Die Gemeinden entscheiden insoweit in eigener Verantwortung und Zuständigkeit, ob sie auch anderen Gruppierungen, Vereinigungen oder Personen Werbemöglichkeiten zur Verfügung stellen. Lassen Gemeinden auch insoweit eine Plakatwerbung zu, haben sie darauf zu achten, dass dadurch die verfassungsrechtlich gebotenen Werbemöglichkeiten für die politischen Parteien und Wählergruppen, für die Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksbegehren, für die vertretungsberechtigten Personen von Bürgerbegehren sowie für die Antragstellerinnen und Antragsteller und die vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren nicht verkürzt oder beeinträchtigt werden.

In diesem Fall müsste die Stadt also ausreichend viele Stellflächen vorhalten und allen Parteien abgestuft „ausreichend Werbemöglichkeiten“ bieten.

Zur Umsetzung des Beschlusses wären die Verordnung der Stadt Miltenberg über öffentliche Anschläge und die Satzung der Stadt Miltenberg für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen zu ändern.

Nachdem die Stadt Miltenberg derzeit keine Plakatwände besitzt, müssten erst Standorte festgelegt, ausreichende Fundamente erstellt und Plakatwände gekauft und aufgebaut werden.

Neben dem baulichen Aufwand müssten diese Flächen auch unterhalten bzw. immer auf und abgebaut werden. Aufgrund des Aufwands für den Bauhof und dem finanziellen Aufwand, neben der notwendigen Überwachung, wird empfohlen, den Antrag nicht anzunehmen.

Herr Stadtrat Heimberger erläutert seinen gestellten Antrag und betont, dass er sich einen Grundsatzbeschluss wünsche, indem man festlege, dass das wilde Plakatieren zukünftig verboten werde.

Frau Stadträtin Balleier spricht sich für eine Obergrenze aus. Gleichzeitig regt sie an, eine Anschlagstafel für Vereine aufzustellen, an der jeder Verein kostenlos Plakate aufhängen darf.

Herr Stadtrat Dr. Küster ist der Meinung, dass Ortsvereine für die Unterhaltung bzw. den Auf- und Abbau aufkommen könnten, um damit den zeitlichen und finanziellen Aufwand des Bauhofs zu vermeiden.

Auch Herr Bürgermeister Kahlert spricht sich für das Aufstellen von Plakatwänden aus und stellt klar, dass er der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag nicht anzunehmen, widerspreche.

Zuletzt äußert sich auch Herr Stadtrat Heim positiv zu dem Antrag. Er schlägt vor, für jede Partei vom Bauhof einen Bauzaun aufstellen zu lassen und die Aufstellungsorte genau zu definieren.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Die Plakatwerbung anlässlich allgemeiner Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird auf von der Stadt Miltenberg zur Verfügung gestellte Plakatwände eingeschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt ausreichend geeignete Plakatwände im Stadtgebiet ausfindig zu machen, die Änderungen der Verordnung der Stadt Miltenberg über öffentliche Anschläge und die Satzung der Stadt Miltenberg für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vorzubereiten und entsprechende Angebote für Großflächenplakatwände zuzüglich der Tiefbaumaßnahmen einzuholen.

## **Lfd. Nr. 5**

### **Stromerzeuger Feuerwehrhaus Wensdorf - Beratung und Beschlussfassung**

Nach kurzer Ansprache übergibt Herr Bürgermeister Kahlert das Wort an Herrn Ordnungsamtsleiter Kern.

Nach Art. 1 Abs. 1 BayKSG sind die Katastrophenschutzbehörden dazu verpflichtet, für den Katastrophenfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und notwendige Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Hierzu zählt unter anderem, dass für die Bevölkerung eine zentrale Anlaufstelle bereitgestellt wird, die in diesen Ausnahmesituationen nicht nur als Informationspunkt dient, sondern auch (in gewissem Umfang) notfalls temporären Aufenthalt ermöglicht.

Ein solcher in Katastrophenschutzkonzepten oft als „Leuchtturm“ bezeichneter Anlaufpunkt ist bisher in Wenschiedorf und Monbrunn nicht eingerichtet. Anstelle der zusätzlichen Beschaffung eines weiteren Stromerzeugers für das Dorfgemeinschaftshaus Wenschiedorf soll daher das Feuerwehrhaus Wenschiedorf als „Leuchtturm“ im Katastrophenfall und bei flächendeckendem Stromausfall dienen, da dieses für die Aufrechterhaltung der Feuerwehr ohnehin mit Notstrom versorgt werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung ist es im Katastrophenfall nicht umsetzbar, neben dem Feuerwehrgerätehaus auch das Dorfgemeinschaftshaus mit entsprechendem Notstrom zu versorgen, da hieraus zusätzlicher Bedarf an fachlich ausgebildetem Personal entstünde.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Feuerwehrgerätehaus Wenschiedorf ist ein Stromerzeuger mit ca. 80 - 100 kW Leistung erforderlich, was sich aus der bestehenden Leistungsberechnung aller elektrischen Verbraucher ergibt. Diese Berechnung wurde bereits für die Beantragung des Stromhausanschlusses vom Elektrofachplaner erstellt und durch den zuständigen Netzbetreiber (Bayernwerk Netz GmbH) bestätigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist einzig und allein die Beschaffung eines ausreichenden Stromerzeugers für das Feuerwehrhaus Wenschiedorf sinnig, welcher den gesamten erforderlichen Bedarf abdeckt.

Herr Stadtrat Frey betont die laufenden Kosten und die benötigte Kraftstoffmenge im Falle eines größeren Stromerzeugers. Das alle Notfälle gleichzeitig eintreten, sieht er als unwahrscheinlich an.

Frau Stadträtin Balleier ist anderer Meinung. Die Anschaffung eines größeren Generators sei erforderlich, um Sicherheit in Notsituationen (z.B. längerer Stromausfall aufgrund eines Schneebruchs) gewährleisten zu können.

Herr Stadtrat Hennig spricht die zwei während der Corona-Pandemie beschafften Generatoren an und fragt nach, ob ein Generator in dieser Zeit in Wenschiedorf stand.

Daraufhin antwortet Herr Ordnungsamtsleiter Kern, dass das Landratsamt für den Katastrophenfall eine ausreichende Versorgung fordere. Da während der Pandemie das Feuerwehrhaus gebaut wurde, standen die Generatoren an anderen Stellen.

Herr Stadtrat Hennig fragt nach, ob man die Generatoren in Notfällen an den jeweiligen Ort bringen könne, an dem sie benötigt werden.

Nach Aussagen von Herrn Ordnungsamtsleiter Kern sei dies grundsätzlich möglich, jedoch habe das Landratsamt mitgeteilt, dass eine Aufstockung an Generatoren erfolgen solle.

Dass das Thema grundsätzlich sehr wichtig sei, betont Herr Stadtrat Paulus. Allerdings solle man zwei Beschlüsse fassen. Zum einen, ob in Wenschiedorf ein sogenannter „Leuchtturm“ eingerichtet werde und zum anderen, wie die Einrichtung gestaltet werde.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Schmidt wie der preisliche Unterschied der Generatoren hinsichtlich der Leistung aussehe, antwortet Herr Ordnungsamtsleiter Kern, dass die Preise je nach Marktlage variieren. Nach dem letzten Stand liege der Unterschied zwischen 10.000 und 20.000 €.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Stromerzeugers für den „Leuchtturm“-Betrieb vom Feuerwehrgerätehaus Wenschiedorf vorzubereiten. Die Aggregatgröße richtet sich nach den technischen Erfordernissen für diesen „Leuchtturm“-Betrieb. Zur Auftrags-

vergabe sind dem Stadtrat mehrere Kaufangebote für das durch die Verwaltung gewählte Modell vorzulegen.

## Lfd. Nr. 6

### **Aktueller Sachstand Neukonzeption Museum Burg Miltenberg und Jahresprogramm 2026 der Museen**

Herr Museumsdirektor Dr. Müller-Nittel berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) über den aktuellen Sachstand bei der Neukonzeption des Museums Burg Miltenberg und die geplanten Maßnahmen sowie über das Jahresprogramm der Museen Miltenberg für 2026.

Aufgrund der Frage von Herrn Stadtrat Bundschuh, was man unter einem sogenannten „Mitmach-Museum“ verstehe, antwortet Herr Dr. Müller-Nittel, dass sich die Besuchenden in den entsprechenden Räumlichkeiten ein Museum selbst einrichten können. Hierbei würden die Besucher die wesentlichen Merkmale der räumlichen Einrichtung erlernen.

Darüber hinaus erläutert Herr Stadtrat Schmid ergänzend zur Präsentation, dass in den vier Jahren Neukonzeption zu wenig geschehen sei. Dieser Zeitverzug habe nicht nur politische Ursachen, auch die Landesstelle habe dazu beigetragen. Das Kommunikationsproblem mit der Landesstelle sei ein bereits bekanntes Problem. Für die Zukunft solle man den Fokus daraufsetzen, wie man schneller ans Ziel komme, sodass das Museum im Jahr 2027 mit neuem Konzept starten könne.

Herr Stadtrat Hennig fragt, ob die Leihgaben alle vollkommen entnommen seien.

Herr Dr. Müller-Nittel antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Man habe Klarheit in die Eigentumsverhältnisse gebracht. Eine künftige Leihgabe mit der Diözese Würzburg sei allerdings nicht ausgeschlossen. Aufgrund der geringen Besucherresonanz solle man jedoch die Frontalpräsentation der Kunst und Skulpturen vermeiden. Zuletzt betont Herr Dr. Müller-Nittel, dass man aufgrund des eigenen Bestandes und der zeitgenössischen Kunst genügend Ausstellungsstücke habe, sodass ein Leerstand des Museums in keinem Fall eintreten werde. Zur Umgestaltung werde man die Winterpausen nutzen.

Auch Herr Bürgermeister Kahlert gibt zum Konzept eine kurze Stellungnahme ab. Aufgrund der fehlenden Resonanz, der finanziellen Situation des Museums und der Anforderungen der Landesstelle für nichtstaatliche Museen sei ein Neukonzept ein sinnvoller Schritt. Die Entscheidungsfindung liege hierbei nicht bei einzelnen Personen, sondern beim demokratisch gewählten Gremium, welches die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertrete. Es stelle sich jedoch die Frage, ob beide Standorte der Museen in ihrer bisherigen Form dauerhaft erforderlich seien oder ob alternative Modelle denkbar seien. Dazu gehöre beispielsweise die Überlegung, ob einer der Standorte perspektivisch in stärkerem Maße ehrenamtlich getragen werden könne, während der andere sich auf eine klar profilierte, professionell betreute Ausrichtung konzentriere. Ziel solle es sein, eine nachhaltige Lösung zu entwickeln, die sowohl den kulturellen Anspruch als auch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen berücksichtige und von einer breiten Mehrheit getragen werde.

Diese Aussage stößt bei den Stadträten Betzwieser und Heim auf Unverständnis. Schließlich habe der Stadtrat bereits in einer vergangenen Sitzung dem Grundsatzbeschluss der Umgestaltung zugestimmt.

Anschließend erkundigt sich Herr Stadtrat Huhn nach der Förderfähigkeit des Konzeptes.

Herr Dr. Müller-Nittel antwortet, dass aufgrund personeller Änderungen innerhalb der Landesstelle hierzu keine genaue Information vorliege. Die Forderung des Alleinstehensmerkmals der beiden Häuser sei seiner Meinung nach gegeben. Jedoch habe die Landesstelle

ein gewisses Raster, in welches die Museen nicht vollkommen falle. Es gebe unterschiedliche Auffassungen, wie man ein Museum betrachte.

Herr Stadtrat Dr. Küster regt an, das Konzept ohne Förderung umzusetzen, um so schneller und passgenauer sein zu können. Man habe schließlich ästhetischen Genuss zu bieten, den man transportieren solle.

Zuletzt fragt Herr Stadtrat Heimberger nach der weiteren Vorgehensweise.

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Kahlert, dass das Museum derzeit versorgt sei. Nach der konstituierenden Sitzung soll gegebenenfalls eine Sondersitzung stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## **Lfd. Nr. 7**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2026 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:

Die Stadtverwaltung beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freizeitanlage Martinsbrücke mit der vorläufigen Auftragssumme von 97.640,86 € brutto an LS<sup>2</sup> Landschaftsarchitekten in Darmstadt.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Modulbauanlage im Rahmen der Sanierung der Grundschule an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schippach Herr Daniel Weber und die Wahl seines Stellvertreters Herr Moritz Mirer wurden vom Stadtrat bestätigt.

## **Lfd. Nr. 8**

### **Berichtswesen - Informationen**

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

#### **Feuerwehrgerätehaus Wenseldorf**

Die Rohinstallation der Elektro-, Heizung- und Sanitärarbeiten ist abgeschlossen. Der Außenputz wurde fertiggestellt. In der Fahrzeughalle wurde die Bodenbeschichtung aufgebracht und in den Sanitärbereichen die Wandfliesen verlegt. In Kürze startet die Verlegung der Bodenfliesen und die Herstellung der Außenanlagen.

#### **Grundschule**

Im Mai beginnt die Herstellung der Baustellenzufahrt im Bereich Heizhaus bzw. Lehrerparkplatz. Diese wird auch für den Aufbau der Container im Sommer benötigt.

Mit Schreiben vom 23.04.2026 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Sporthalle in der Grundschule nicht im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ berücksichtigt wurde, mit der Begründung, dass bei 314 förderfähigen Vorhaben über 3600 Projektskizzen eingereicht worden sind.

#### **Knoten 3, Anbindung an die Umgehungsstraße in Miltenberg Nord**

Es wurden zwischenzeitlich die Geländer und die diskutierten fehlenden Schilder eingebaut sowie Markierungen ausgeführt, die im letzten Jahr aufgrund der Witterung nicht mehr mög-

lich waren. Die Bepflanzung der Kreisel wurde ausgeführt. Es sind noch die Restarbeiten, wie z.B. Böschungen und Gräben nacharbeiten, auszuführen.

### **Umbau Bahnübergang Großheubacher Straße**

Die Bahn plant die Erneuerung des Bahnüberganges ab Anfang September. Es erfolgen momentan die Ausführungsplanungen sowie die verschiedenen Abstimmungen.

### **Erdverkabelung in Monbrunn**

Im Stadtteil Monbrunn erfolgt die Stromversorgung noch teilweise über Stromleitungen (Freileitungen) über Masten und Dachständer. Das Bayernwerk ist der Netzbetreiber und führt die Maßnahmen zur Erdverkabelung durch, da es aufgrund des vorh. Netzes bereits zu Ausfällen und Schwierigkeiten kam. Für die Maßnahme werden auch zwei neue Trafostationen notwendig. In Teilbereichen werden vorsorglich für einen evtl. späteren Glasfaserausbau Leerrohre durch die Stadt Miltenberg mitverlegt.

Auch in Wenschkorf wurde durch das Bayernwerk eine zusätzliche Trafostation auf einem Privatgelände errichtet.

### **Glasfaserausbau**

Nachdem der Bürgerinfoabend der Telekom im „Alten Rathaus“ am 02.04. im letzten Jahr bereits stattgefunden hat und seitens der Telekom damals mitgeteilt wurde, dass der Baubeginn für Juni/Juli 2025 vorgesehen ist, gibt es nun Neuigkeiten:

Am 23.04.2026 hat sich die Firma Databau gemeldet und mitgeteilt, dass sie von der Telekom den Auftrag für den Ausbau erhalten haben. Für die kommende Woche wurde ein Abstimmungstermin vereinbart. Den aktuellen Informationen zufolge sollen die Bauarbeiten im Mai/Juni – hoffentlich - 2026 beginnen.

Die Stadtverwaltung hofft, nach diesem Termin genauere Informationen zu erhalten und wird anschließend entsprechend darüber informieren.

Zuletzt weist Herr Bürgermeister Kahlert auf ein Schreiben aus Wenschkorf hin. Demnach solle mehrfach beobachtet worden sein, dass der Spielplatz neben dem Dorfgemeinschaftshaus als Abkürzung genutzt werde. Er fordert daher die Bürgerinnen und Bürger auf, dies künftig zu unterlassen.

## **Lfd. Nr. 9**

### **Informationen/Anfragen**

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Auf Nachfrage des Bauamtes beim Staatlichen Bauamt bezüglich der Prüfung des Lärmgutachtens in Breitendiel wird es ein ergänzendes Gutachten mit weiteren Variantenprüfungen geben. Ein abschließendes Prüfungsergebnis steht jedoch noch aus.

Herr Stadtrat Dr. Küster weist darauf hin, dass man sich in einer vergangenen Stadtratssitzung darüber geeinigt habe, das Gutachten vom Staatlichen Bauamt anzufordern und einem anderen Gutachter zur Überprüfung weiterzuleiten.

Herr Bauamtsleiter Beuchert erläutert, dass die Stadtverwaltung ein neues Gutachten erstellen lassen habe und an das Staatliche Bauamt übergeben habe. Das Staatliche Bauamt habe daraufhin mitgeteilt, dass ihr Gutachten nachbesserungswürdig sei.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Stadtrat Betzwieser über das im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes besprochene Carsharing-Angebot.

Daraufhin antwortet Herr Bauamtsleiter Beuchert, dass man sich in einer vergangenen Stadtratssitzung auf einen Anbieter geeignet habe. Die Vergabe sei daher bereits erfolgt. Die Stadtverwaltung hoffe, dass man das Angebot in den nächsten ein bis zwei Monaten bereitstellen könne.

Aufgrund einer weiteren Frage von Herrn Stadtrat Betzwieser bezüglich der aktuellen Bewirtung der Burg erklärt Herr Dr. Müller-Nittel, dass die Bewirtung von diversen Veranstaltungen (z.B. Kultursommer, Theatertage etc.) u.a. durch die Fa. Würst'l Maier erfolge. Der Getränkeverkauf werde dieses Jahr vom städtischen Personal übernommen.

Zuletzt fragt Herr Stadtrat Betzwieser nach, ob der Vertrag mit der Fa. Würst'l Maier ausgelaufen sei. Herr Bürgermeister Kahlert wird sich diesbezüglich bei der Verwaltung erkundigen.

## **Lfd. Nr. 10**

### **Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder der Wahlperiode 2020 - 2026**

In der letzten Sitzung des „alten“ Gremiums vor Beginn der neuen Wahlperiode werden die Stadtratsmitglieder, die dem neuen Stadtrat nicht mehr angehören, offiziell verabschiedet.

Herr Bürgermeister Kahlert würdigt das kommunalpolitische Engagement der Stadtratsmitglieder Herr Bleifus, Herr Huhn, Herr Jessel, Herr Paulus, Frau Kolbe, Herr Rybakiewicz, Herr Schmidt, Herr Frey und Herr Hennig.

Er dankt Ihnen für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Miltenberg und überreicht jeweils einen Regenschirm der Stadt Miltenberg sowie ein Weinpräsent.

Bernd Kahlert  
1. Bürgermeister

Dana Klein  
Schriftführer/in